

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 03.12.2019

Betreff:

Anträge der Fraktionen zum Doppelhaushalt 2020-2021

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Übersicht der finanziellen Auswirkungen

Anlage 2: Anträge der Fraktionen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt über die einzelnen Anträge (Nummer 1 bis 50) ab. Gleichzeitig wird über die Bereitstellung entsprechender Mittelanträge im Doppelhaushaltsplan 2020-2021 entschieden.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung*	öffentlich	03.12.2019	
Ausschuss für Soziales und Integration	Vorberatung*	öffentlich	04.12.2019	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung*	öffentlich	05.12.2019	

**Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020-2021 im GR am 17.12.19.*

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
		siehe Anlage 1	-	

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im Folgenden sind die Anträge der einzelnen Fraktionen, die im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020-2021 rechtzeitig eingegangen sind - nach Teilhaushalten aufsteigend - aufgelistet.

1. Antrag der Fraktion FDP:

Die Fraktion fordert die Stadtverwaltung Kornwestheim dazu auf,

- (1) das Programm Mandatos analog zum Kreistag Ludwigsburg für den Gemeinderat einzurichten,**
- (2) das RIS zeitgemäß zu überarbeiten und**
- (3) E-Government Funktionen innerhalb des nächsten Jahres für die nachfolgenden Tätigkeiten online anzubieten:**

- **Anforderung von Reisepässen und Personalausweisen und die Abholung**
- **rund um die Uhr anzubieten (Modell Ludwigsburg).**
- **Anforderung von polizeilichen Führungszeugnissen.**
- **Gewerbebeanmeldungen.**
- **weitere Termine und Formulare des Bürgerbüros**

(4) eine BürgerApp einzurichten. Diese soll über aktuelle Abstimmungen im Gemeinderat, städtische Vorhaben und Investitionen, Veranstaltungen und besondere Vorkommnisse informieren. Weiterhin sollen nicht bindende Stimmungsbilder möglich sein, bei denen die Bürger abstimmen können.

**(THH 1, PSK 11.11.00.00.00 – 4271200, bei Systemwechsel Aufwand unbekannt)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Es wird im 1. Quartal 2020 hierzu eine Vorlage zum Beschluss vorgelegt inklusive den Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe zur neuen Homepage.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke:

Veränderung/Aufstockung des Integrationsbeauftragten

(THH 2, PSK 11.14.08.00.00 – 40xxxxx, 63.000 – 65.000 EUR/a)

(VFA 05.12.2019)

- a) Strukturelle Veränderung der Stelle des Integrationsbeauftragten → die Errichtung einer Stabstelle Integration direkt unter OBM
- b) personelle Aufstockung:
Eine zusätzliche 100% Stelle, Entgeltgruppe mind. TVÖD 9, verursacht zusätzliche Personalkosten in Höhe von EG 9b (63.000 Euro) / alternativ S 11b (65.200 Euro) (Arbeitgeberaufwand).

Vorschlag der Verwaltung:

Zu a) Der Antrag wird im ersten Halbjahr 2020 behandelt.

Zu b) Der Antrag wird im Rahmen der Personalvorlage zum Haushalt beraten.

3. Antrag der Fraktion Freie Wähler:

Ermittlung der Kosten eines weiteren Szenarios mit Variante a und b zur Schulraumentwicklung:

- a) Anbau RS und 4-zügige GS, EBS 4 zügig, ESG, PMH-Gemeinschaftsschule, SBZ, 5-6-zügige GS an PMH, dafür Wegfall Silcherschule, Nutzung des Grundstücks für Wohnbebauung durch die Städt. Wohnbau

- b) Anbau RS und 3-zügige GS, EBS 4 zügig, ESG, PMH-Gemeinschaftsschule, SBZ, 3-zügige GS an PMH, dafür Wegfall Silcherschule, Nutzung des Grundstücks für Wohnbebauung durch die Städt. Wohnbau"

**(THH 2, PSK 21.10.00.00.00 – 4291000, 4.000 EUR pro weiterer Variante)
(AUT 03.12.2019)**

Es handelt sich um keine neue relevante Variante. Die Variante wurde in der Lenkungsgruppe als pädagogisch nicht sinnvoll eingestuft. Eine 5-6 zügige Grundschule an der PMH wurde bei der Variantenbewertung als pädagogisch nicht wünschenswert bewertet. Der Zeitplan zur Umsetzung der Schulbauentwicklung wäre mit der Wiederaufnahme der ersten Entscheidungsschritte gefährdet. Eine zusätzliche neue Variantenberechnung kostet 4.000 EUR.

Vorschlag der Verwaltung:

Über den Antrag wird abgestimmt. Die Verwaltung empfiehlt Ablehnung.

4. Antrag der Fraktion SPD:

Die Fraktion beantragt im Rahmen der kommunalen Schulentwicklung die folgende Option umzusetzen:

- 1) Die Gemeinschaftsschule bleibt an ihrem jetzigen Standort**
- 2) Das SBBZ verlässt die Bolzgrundschule und wird in die Gemeinschaftsschule integriert**
- 3) Die neue dreizügige Grundschule wird im Osten der Stadt angesiedelt und in die bestehende Realschule integriert**

(THH 2, PSK 21.10.00.00.00 – 4291000, 4.000 EUR)

(AUT 03.12.2019)

Zum Verbleib der Gemeinschaftsschule kommt der Umzug des SBBZ an die PMH neu dazu. Ein Raumüberschuss entsteht am Standort Eugen Bolz Grundschule, ein zusätzlicher Raumbedarf am Standort PMH wird dadurch ausgelöst. Durch die Berechnung der Untervariante entstehen zusätzliche Kosten.

Vorschlag der Verwaltung:

Über den Antrag wird abgestimmt. Die Verwaltung empfiehlt die Kosten für diese Variante zu ermitteln.

5. Antrag der Fraktion SPD:

Die SPD Fraktion bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es weitergehende Möglichkeiten für die Nutzung des Vogelhofs gibt wie z.B.

- Erholungs-/Urlaubsmöglichkeit für einkommensschwache Familien
- Nutzung für Vereine zur Freizeit oder Probetätigkeiten
- Angebot gegen Entgelt für benachbarte Gemeinden (extern anbieten)

(THH 2, PSK 21.50.00.00.00 – 4318000)

(VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Es wird im 1. Halbjahr 2020 hierzu eine Vorlage erstellt. Herr Holzbaur soll seine Einschätzungen zu den Belegungsaussichten und zu den heutigen Anforderungen an eine solche Einrichtung abgeben.

**6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke:
Sozialbericht für die Stadt Kornwestheim
(THH 2, PSK 31.80.xx.00.00 - 4431000, Mehraufwand unbekannt)
(VFA 05.12.2019)**

Bereits im Jahr 2013 wurde von den Linken ein Armuts- und Sozialbericht gefordert (Vorlage 350/2013). Da im Fachbereich Bürger und Soziales die personellen und finanziellen Ressourcen durch den Audit Familiengerechte Kommune gebunden waren, stellte man den Sozialbericht zurück. Die Kosten einer externen Vergabe wurden damals mit 50.000 Euro beziffert. Mit der Auflösung des Fachbereichs Bürger und Soziales fehlen der Verwaltung nun auch die personellen Ressourcen, die eine externe Beratungsleistung steuern könnte.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Im 1. Halbjahr 2020 wird der Antrag geprüft und eine Vorlage erstellt.

**7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke:
Reaktivierung der Kornwestheim-Card
(THH 2, PSK 31.80.02.00.00 - 4318000, rund 55.000 EUR/a)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird **abgelehnt** aus folgenden Gründen:

Stand Dezember 2017 gab es für die städtischen Kindergärten **7 Fälle**, bei denen eine **reduzierte Elterngebühr** genehmigt wurde („integrierte Kornwestheim Card Regelung“).

Stand Dezember 2018 sind es **12 Fälle**. Stand Dezember 2019 sind es **18 Fälle**. Das bedeutet, dass der Einsatz von vorrangigen Zuschüssen (Bund) wahrgenommen wird.

**8. Antrag der Fraktion Freie Wähler:
Die Jugendfarm Kornwestheim e.V. soll bei baulichen Maßnahmen für
Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche gleichermaßen mit 70 %
bezuschusst werden wie kirchliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und
Jugendliche."
(THH 2, ASK I 3620xxxx – 7818000, wäre abhängig von den jeweiligen Anträgen)
(VFA 05.12.2019)**

Bei den zitierten Verträgen handelt es sich um die Kindergartenverträge mit den Kirchen, durch die 70% der Investitionen von der Stadt bezuschusst werden. Anders wird dies jedoch bei den freien Kindergartenträgern gehandhabt, hier gibt es grundsätzlich nur Zuschüsse zum Betrieb. Investitionszuschüsse gab es bisher immer nur einmalig. Der Jugendfarmverein wäre aus Sicht der Verwaltung wie ein freier Kindergartenträger zu behandeln (auch die Jugendfarm erhält Zuschüsse für den Betrieb).

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird mit dem Vorsitzenden der Jugendfarm, Herrn Schmid ins Gespräch gehen, um die Belange der Jugendfarm diesbezüglich zu eruieren. Der Gemeinderat wird in 2020 über das Ergebnis des Gesprächs informiert.

9. Antrag der Fraktion FDP:

Die FDP Fraktion fordert die Stadtverwaltung auf, die von einer Gruppe Kornwestheimer Jugendlicher angestrebte und noch zu beantragende Gründung eines Kornwestheimer Jugendgemeinderats mit Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu unterstützen und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

(THH 2, PSK 36.20.03.00.00 – 4xxxxxx, Mehraufwand unbekannt)

(VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird **abgelehnt** aus folgenden Gründen:

- Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner Sitzung vom 21.03.2018 die Abteilung Jugend beauftragt, das Programm „Jugend BeWegt“ der Jugendstiftung und des Landesjungendrings Baden-Württemberg umzusetzen, um eine kontinuierliche Jugendbeteiligung in Kornwestheim zu installieren.
- Im folgenden Prozess sprachen sich die beteiligten Jugendlichen dafür aus, ein eigenes Modell für Kornwestheim zu entwickeln. In den folgenden Monaten wurde dieses Modell mit Jugendlichen zusammen immer differenzierter entwickelt.
- Im Oktober 2019 stellten Jugendliche und Mitarbeiter*innen der Abteilung Jugend das Modell den Schüler*innen der weiterführenden Schulen vor.
- Im 4. AK Jugend BeWegt am 22. Oktober stimmten die Jugendlichen für die Bezeichnung „Jugenddelegation Kornwestheim (JuDeKo)“ als Kornwestheimer Modell der Jugendbeteiligung.
- In der Geschäftsordnung von JuDeKo (Beschlussvorlage im SIA am 4.12.2019) werden die Rechte und Pflichten der künftigen Jugenddelegation beschrieben:
So sollen sich Oberbürgermeister*in, Vertreter*innen des Gemeinderats und Delegation alle 3 Monate über jugendrelevante Themen austauschen. Die Sprecher*innen der Delegation sollen einen Sitz sowie Rederecht in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Integration (SIA) erhalten. Und die Delegation soll ein Budget von jährlich 7.000 EUR erhalten.

10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke:

Springerkräfte

(THH 2, PSK 36.50.00.00.00 – 40xxxxx, 138.000 EUR/a)

(VFA 05.12.2019)

- 1) Die Erhöhung der Anzahl der Springerkräfte von 11 auf 15 (113.000 EUR/a)
- 2) Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die Springerkräfte (25.000 EUR/a)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird **abgelehnt** aus folgenden Gründen:

Selbst wenn die Stellen im Stellenplan ausgewiesen und Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt würden, könnten die Stellen nicht adäquat besetzt werden. Eine Veranschlagung der Haushaltsmittel unter dem Bewusstsein, dass diese realistischer Weise nicht abgerufen werden können, widerspricht dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Klarheit aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Anregung kann wieder aufgenommen werden, sobald sich der Markt für Fachkräfte gebessert hat und die Maßnahmen im Ausbildungsbereich greifen.

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke:

Antrag auf sozial gestaffelte Kita Gebühren

(THH 2, PSK 36.50.00.00.00 – 40xxxxx, höherer Verwaltungs-/Personalaufwand)
(VFA 05.12.2019)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein mindestens fünf stufiges sozial gestaffeltes Kita-Gebühren Modell dem Gemeinderat vorzustellen.
2. Ebenfalls soll die Umsetzung eines prozentual am Bruttolohn berechnetes Kita-Gebühren Modell geprüft werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Arbeitsauftrag wird im 1. Halbjahr 2020 bearbeitet und dazu eine Vorlage erstellt.

12. Antrag der Fraktion FDP:

Die FDP Fraktion beantragt bei der Stadtverwaltung, betreffend der Kindergärten folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Die Haushaltsplanung für Kindergärten halbjährlich statt wie bisher jährlich zu gestalten.
2. Den Eltern die Möglichkeit bieten, eine feste Anzahl an Stunden zu buchen, die flexibel auf die Arbeitstage verteilt werden können.
3. Den Leitungen der Kindertageseinrichtungen mehr Stunden für Leitungsaufgaben zur Verfügung zu stellen.
4. Die Stundenzahl der Vollzeitbeschäftigung von 39,5 Stunden auf 39 Stunden herabzusetzen.
5. Einen Pufferbetrag für dringende Anschaffungen zu schaffen, auf den die Kindergärten im Falle eines Ausfalls von Inventar zurückgreifen können.
6. Ein Stellenwechsel aus einer anderen Kindertageseinrichtung soll in Zukunft ohne Verlust der Erfahrungsstufe durchgeführt werden und sich damit nicht negativ auf das Gehalt auswirken.

(THH 2, PSK 36.50.00.00.00 – 40xxxxx, höherer Verwaltungs-/Personalaufwand)
(VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

1. **Ablehnung:** Gemeindevirtschaftsrechtlich gilt nach § 79 (3) GemO der Haushaltsplan für ein ganzes Jahr, daher können unterjährig die Ansätze nicht verändert oder neu ausverhandelt werden.
2. **Ablehnung:** Das Modell wird aus pädagogischen Gründen abgelehnt. Für die Kinder, insbesondere Krippenkinder sind möglichst konstante Bezugserzieher für die weitere Entwicklung bedeutsam. Kinder, die täglich zu gleichen Zeit in der Einrichtung sind, ermöglichen den Kindern Freundschaften zu schließen, vertraute Spielpartner zu erleben, bieten Sicherheit und unterstützen das Erleben und Wohlfühlen in der Gruppe. Es gibt andere Kindergartenträger, die solche Zeitmodelle anbieten und damit eine Ergänzung zur Trägervielfalt darstellen.
3. **Ablehnung:** In Kornwestheim verfügen die Leitungen über 5 Stunden Leitungsfreistellung pro VÖ -Gruppe /Halbtagsgruppe. In Ganztageseinrichtungen sind es 6,5 Stunden pro Gruppe. Eine Erhöhung der Leitungszeit muss mit entsprechenden Fachkraftanteilen wieder ausgeglichen werden. Diese Nachbesetzung von Stellenanteilen ist in der angespannten Personalsituation nicht möglich.
4. **Kenntnisnahme:** Vollbeschäftigte arbeiten 39 Stunden, somit ist die Forderung bereits erfüllt.
5. **Kenntnisnahme:** In den Haushalten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind Gelder für Reparaturen und Anschaffungen berücksichtigt. Sofern Inventar komplett defekt ist und eine Neuanschaffung dringend erforderlich ist, wird dies mit Hilfe der überplanmäßigen Ausgabe ermöglicht und finanziert.

6. **Kenntnisnahme:** Die Stufenzuordnung erfolgt nach Tarifvertrag. Die Verwaltung berücksichtigen bei Neueinstellungen Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit bei der Stufenzuordnung, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. Wir rechnen auch bei Bewerbern, die nicht aus dem öffentlichen Dienst kommen, sondern Berufserfahrung bei privaten Trägern vorweisen können, diese Zeiten auf die Stufenlaufzeit auf Nachweis an. Damit ist dieser Vorschlag bereits realisiert.

**13. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke:
Fortbildungspakt für Bildung und Erziehung
(THH 2, PSK 36.50.00.00.00 - 4261000, 5.000 EUR)
(VFA 05.12.2019)**

- Im Bereich Kindertageseinrichtungen werden seit Jahren qualifizierte Fortbildungsveranstaltungen angeboten, an denen für alle Einrichtungen eine Verpflichtung besteht teilzunehmen. Themen sind u.a. Raumgestaltung, der Raum als dritter Erzieher, Bildungs- und Lerngeschichten, Heidelberger Interaktionstraining und die Einführung und Umsetzung der Methode Marte Meo.
- Neun Einrichtungen beteiligen sich seit Jahren an dem Bundesprogramm Sprachkita mit den Themen Sprache, Arbeit mit Familien und Inklusion. Eine zusätzliche Fachkraft und die Leitung werden kontinuierlich in diesen Themen qualifiziert und setzen die herausgearbeiteten Inhalte gemeinsam mit der Leitung und dem Team in der Einrichtung um. Eine Fachberatung begleitet das Projekt und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung der Ziele u.a. in den Teambesprechungen, pädagogische Tage. Durch die beschriebenen Maßnahmen hat sich die pädagogische Qualität in den Einrichtungen in den vergangenen Jahren sehr gut weiter entwickelt.
- Für die Einrichtung besteht die Möglichkeit die jeweilige Referentin für einen pädagogischen Tag oder für mehrere Termine zu buchen, damit die Themen in den Häusern etabliert werden.
- In Absprache mit der Abteilungsleitung kann und wird von den Häusern fachliche Beratung und Begleitung in Anspruch genommen.
- Die Einrichtungen können einen pädagogischen Tag für die konkrete Arbeit mit Eltern und Kinder verwenden, ein zweiter Tag kann zum Thema „Wie können die pädagogischen Fachkräfte gesund bleiben“ in Anspruch genommen werden. In begründeten Ausnahmefällen konnten einzelne Teams z.B. Eröffnung weiterer Gruppen, neues Team einen zweiten pädagogischen Tag planen. Für die Kindertageseinrichtungen mit einer Öffnungszeit bis zu 10,5 Stunden wäre die Erhöhung auf zwei pädagogische Tage für die pädagogische Arbeit eine Unterstützung.

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung: Es werden zum bisher bereits bestehenden Fortbildungsbudget noch weitere 5.000 EUR veranschlagt.

14. Antrag der Fraktion SPD:

Die Stadt Kornwestheim bezahlt MitarbeiterInnen in Kindertageseinrichtungen eine Prämie von 300 €, wenn diese neue KollegInnen werben. Bezahlt wird diese Prämie, wenn die neuen MitarbeiterInnen mindestens ein Jahr bei der Stadt Kornwestheim angestellt sind.

(THH 2, PSK 36.50.00.00.00 – 4xxxxxx, 35.000 EUR)

(VFA 05.12.2019)

Das Thema „Prämie“ wurde bereits in den Fachbereichen diskutiert und nicht als geeignete Maßnahme angesehen. Die Verwaltung hält es für zielführender das Geld zum Beispiel für Arbeitskleidung für die pädagogischen Fachkräfte zu investieren.

Vorschlag der Verwaltung:

Statt der Prämie soll das Thema „Arbeitskleidung“ erarbeitet und in einer Vorlage dem Gremium vorgestellt werden. Hierfür sollen 35.000 EUR in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

15. Antrag der Fraktion FDP:

Die FDP Fraktion beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Katalogs, welcher alle zusätzlichen Qualifikationen, Fortbildungen und Abschlüsse für eine Arbeit in einer Kindertageseinrichtung kategorisiert und ihnen einen Wert zuweist.

Dieser Wert soll sich positiv auf die Vergütung gemäß TVÖD auswirken und mit entsprechenden Qualifikationen für eine Aufstufung sorgen.

(THH 2, PSK 36.50.01.xx.xx – 40xxxxx)

(VFA 05.12.2019)

Die Eingruppierung pädagogischer Kräfte erfolgt nach der Entgeltordnung VKA für den Sozial- und Erziehungsdienst. Dort ist neben der entsprechenden Tätigkeit eine Fachausbildung bestimmendes Merkmal. Das heißt, die im Antrag aufgeführten Punkte werden tariflich berücksichtigt.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und eine genaue Darstellung im Sinne des Arbeitsauftrags wird nachgereicht.

16. Antrag der Fraktion SPD:

Einrichtung einer Bücherbox analog derjenigen am Bahnhof im Bereich Kornwestheim Ost.

(THH 3, I 2720xxx – 7873000, 3.000 EUR)

(AUT 03.12.2019, VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung: Finanzielle Mittel zum Erwerb oder zum Bau (einschl. Transport und Aufstellungskosten) einer weiteren Bücherbox (schätzungsweise ca. 3.000 EUR) werden im Haushalt bereitgestellt.

Erforderlich ist die Beteiligung von Ehrenamtlichen, die die Bücherbox betreuen und pflegen. Ein geeigneter Aufstellungsort wird in Absprache mit FB 8 festgelegt werden.

17. Antrag der Fraktion FDP:

**Die Fraktion beauftragt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen der Stadt eine neue Sportförderrichtlinie zu erarbeiten.
(THH 3, PSK 28.10.00.00.00 / 42.10.00.00.00 – 4318000)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Vor dem Hintergrund des Ablaufs der Kultur- und Sportförderrichtlinien zum 31.12.2020 sollen diese sog. Vereinsförderrichtlinien im kommenden Jahr ohnehin in Zusammenarbeit mit den Kornwestheimer Vereinen überarbeitet werden (siehe auch Vorlage VFA 05.12.2019).

18. Antrag der Fraktion FDP:

**Die Fraktion beantragt bei der Stadtverwaltung die Summe der Vereinsförderung zu erhöhen.
(THH 3, PSK 28.10.00.00.00 / 42.10.00.00.00 – 4318000, Mehraufwand unbekannt)
(VFA 05.12.2019)**

Im Rahmen der direkten Bezuschussung der Vereine (sog. Vereinsförderrichtlinien) kann sich die Verwaltung eine moderate Erhöhung der Zuschüsse – annähernd an den Status Quo von 2016/2017 - ebenfalls vorstellen (siehe abgesetzte Vorlage 43a/2019 vom 10.10.2019).

Vorschlag der Verwaltung:

Im 1. Halbjahr 2020 wird der Antrag geprüft und eine Vorlage erstellt.

19. Antrag der Fraktion CDU:

**Zusätzliches Personal für städtischen Vollzugsdienst
(THH 4, PSK 11.26.06.00.00 – 3561000, 12.21.00.00.00 - 40xxxxxx u.a.)
(VFA 05.12.2019)**

Der städtische Vollzugsdienst besteht einschließlich des Teamleiters aus sechs Mitarbeitern.

Die Verarbeitung der Bußgelder und Verwarnungen erfolgt in der Bußgeldstelle. Der weit überwiegende Teil der dort bearbeiteten Fälle beruht auf Anzeigen des Vollzugsdienstes. Aktuell sind einschließlich der Abteilungs- und Teamleitung fünf Personen mit einem Stellenanteil von 3,9 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Bußgeldstelle beschäftigt. Neben der Bußgeldstelle führt die Beitreibung der Forderungen auch in der Stadtkasse zu einem Arbeitsaufwand von circa 0,3 VZÄ pro Vollzugsdienstmitarbeiter.

Die Höhe der Bußgelder beläuft sich auf
2017: 1.278.000 EUR
2018: 1.050.000 EUR
2019: 845.000 EUR (Stand 01.11.2019)
2020: 1.100.000 EUR (Haushaltsansatz)

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Bußgeldeinnahme von 1.000.000 EUR liegen die Einnahmen bei 166.000 EUR pro Mitarbeiter des GVD. Auch die KGSt geht davon aus, dass eine Stelle des Vollzugsdienstes mindestens mit einer Einnahme in Höhe des gesamten Arbeitgeberaufwands verbunden ist.

Bei der Schaffung einer Stelle im gemeindlichen Vollzugsdienst sind die Folgewirkungen in den nachfolgenden Stellen zu beachten.

Tätigkeit	EG	VK	AG-Aufwand
Vollzugsdienst	9a	1,0	62.000
Bußgeldstelle	7	0,6	31.000
Vollstreckung	8	0,3	16.000
Summe			109.000

Hier sind die Sach- und Gemeinkosten noch nicht enthalten. Die Raumsituation im Rathaus ist bereits heute sehr angespannt.

Vorschlag der Verwaltung:

Arbeitsauftrag: Der Antrag wird im 1. Halbjahr 2020 behandelt. In diesem Zusammenhang soll über den Städtetag und die umliegenden Kommunen eine Abfrage über deren Personalausstattung in diesem Bereich erstellt und im Anschluss im Gremium berichtet werden.

20. Antrag der Fraktion SPD:

Schaffung einer neuen Stelle mit dem Ziel einer proaktiven, d.h. aufsuchenden Seniorenarbeit.

(THH 4, PSK 31.80.08.00.00 – 40xxxxx, 65.200 EUR)

(VFA 05.12.2019)

Auf die Vorlagen 168/2018 und 355/2018 und 243/2019 zum Thema Senioren wird verwiesen.

Derzeit wird in der Ortsbehörde lediglich eine Rentenberatung durchgeführt. Die Mitarbeiter/innen nehmen parallel eine „Lotsenfunktion“ wahr, in dem mittels Flyer auf verschiedene bestehende Angebote hingewiesen wird.

Gegenüber dem Landkreis Ludwigsburg wurde bereits signalisiert, dass die Stadt Kornwestheim gerne Standortkommune für einen Pflegestützpunkt wäre. Hier können Betroffene und Angehörige Informationen zum Thema Pflege erhalten. Die Entscheidung des Landkreises wird in 2020 erwartet.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird in 2020 behandelt, um auch die Entscheidung beim Landratsamt als Standortkommune für einen Pflegestützpunkt in Kornwestheim abzuwarten. Die Verwaltung würde den Pflegestützpunkt gerne im Schafhof einrichten.

21. Antrag der Fraktion Freie Wähler:

Ermittlung der Möglichkeit und der Kosten, wenn Busfahren in Kornwestheim kostenlos angeboten werden soll.

(THH 4, PSK 54.70.00.00.00 – 4318000)

(VFA 05.12.2019)

Die Verwaltung nahm diesbezüglich Kontakt zum VVS auf und erhielt die folgende Rückmeldung:

"Grundsätzlich begrüßt der VVS Aktivitäten zur Steigerung der Nachfrage im ÖPNV. Deshalb freuen wir uns, dass wir mit der Stadt Kornwestheim ab 1.1.2020 die Ausgabe von StadtTickets realisieren.

Die generell kostenlose Nutzung des ÖPNV muss allerdings aufgrund der hohen Kosten und Nebenwirkungen genau betrachtet werden. Bei entsprechender Finanzierung (Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Kommunen) hat der VVS in der Vergangenheit anlassbezogen Freifahrtenregelungen an einzelnen Tagen ermöglicht.

Grundsätzlich bieten solche Freifahrtenregelungen die Möglichkeit, bisherige Nichtkunden an den ÖPNV heranzuführen.

Die Wirkung verpufft allerdings, wenn sie häufiger oder regelmäßig stattfinden.

Regelmäßige Freifahrten an bestimmten Tagen werden von den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern im VVS kritisch gesehen. Solche Maßnahmen sorgen vor allem bei den Stammkunden – und das mit einer gewissen Berechtigung – für Unmut, da diese mit ihrem Zeitticket bereits im Besitz eines gültigen Tickets sind, dieses bezahlt haben und von regelmäßigen Freifahrten nicht profitieren. Bereits in Zusammenhang mit dem stark ermäßigten FeinstaubTicket gab es massive Beschwerden von Stammkunden.

In einem Verbund ist es zudem schwierig und verwirrend, wenn in einzelnen Kommunen an bestimmten Tagen Freifahrt herrscht, in anderen wiederum nicht. Daher hat der VVS-Tarifausschuss in seiner Sitzung vom 3. September 2019 einstimmig beschlossen, dass es grundsätzlich keine generellen bzw. regelmäßigen Freifahrten in Städten und Gemeinden des VVS geben soll. Freifahrtregelungen sollen lediglich anlassbezogen möglich sein, wenn dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich gewährt wird.

Falls Sie für bestimmte Anlässe (z. B. Adventssamstage) Interesse an einer Freifahrtregelung für Kornwestheim hätten, bitten wir, uns dies mitzuteilen.

Wir würden dann eine entsprechende Kostenkalkulation auf Basis von VVS-Verkehrserhebungsdaten durchführen."

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Da der VVS generelle Freifahrten in Städten und Gemeinden ablehnt, ist eine entsprechende Kostenberechnung ebenfalls nicht notwendig.

**22. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:
30%igen Zuschuss der Stadt zum Jobticket für städtische Mitarbeitende
(THH 5 bzw. alle THH, Sachkonto 4411000)
(VFA 05.12.2019)**

Derzeit übernimmt die Stadt Kornwestheim für ihre Mitarbeiter/-innen 2/3 der Kosten für die Monatskarte / Jahreskarte / das Firmenticket - aber auch für Einzel- und Mehrfahrtenkarten, soweit diese kostengünstiger als eine Monatskarte sind - des öffentlichen Personennahverkehrs, maximal jedoch 51,13 Euro.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Beibehaltung des Status quo, da sonst eine Verschlechterung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eintreten würde.

**23. Antrag der Fraktion FDP:
Die FDP-Fraktion Kornwestheim beauftragt die Stadtverwaltung mit der
Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle, in Form eines Jugendcafés in
Innenstadtnähe. Alternativ ist auch ein Standort in der Nähe des
Salamanderparks möglich.
(THH 6, PSK 11.24.02.xx.xx – 4xxxxxx, Mehraufwand unbekannt)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird 2020 geprüft und in die Diskussion zur Schulbauentwicklung mit einbezogen.

**24. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Freie Wähler, CDU, SPD, Bündnis
90/Grüne/Die Linke, FDP:
Wir beantragen im Schafhof die Barrierefreiheit über einen Aufzug nur für die
beiden Ebenen im Erdgeschoss herzustellen.
(THH 6, ASK I 11240005 – 7871000, Minderausgaben von 1.070 TEUR, dafür
25.000 EUR für Konzepte)
(VFA 05.12.2019)**

Zur SIA-Sitzung am 04.12.2019 wird es eine Ortsbegehung zum Schafhof geben. Art und Umfang der Barrierefreiheit steht in Abhängigkeit mit der Nutzung. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung, wäre demzufolge zunächst ein Nutzungskonzept für das gesamte Gebäude erforderlich.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird im 1. Halbjahr 2020 hinsichtlich eines Nutzungskonzeptes und eines über das Stadtgebiet ganzheitlichen „Seniorenentwicklungsplans“ aufgearbeitet. Hierfür sollen Mittel in Höhe von 25.000 EUR im Haushalt 2020 für den ersten Schritt bereitgestellt werden.

**25. Antrag der Fraktion CDU:
Nutzungskonzept für KANT10 - Vorschlag: Bürgerhaus, Planungsrate einstellen
(THH 6, PSK 11.24.02.00.10 - 4291000)
(VFA 05.12.2019)**

Aktuell erfolgt der Umzug der geschichtlichen Sammlung aus der Mühlhäuserstraße 14 in die Kantstraße 10. Für die Aufnahme der Nutzung als Depot waren baulich Veränderungen und die Umsetzung von baurechtlichen Vorgaben erforderlich.

Die Kosten hierfür liegen bei rd. 45.000 EUR, zzgl. der Kosten in Höhe von rund 250.000 EUR, die dem Fachbereich 3 im Zusammenhang mit dem Sammlungskonzept und dem Umzug entstehen.

Aus wirtschaftlicher Sicht wäre demnach eine erneute kurzfristige Nutzungsänderung nicht sinnvoll, dies auch mit dem Hinweis darauf, dass man zunächst für die Unterbringung der geschichtlichen Sammlung eine Ausweichquartier finden müsste, ungeachtet von weiteren Kosten.

Sofern zum jetzigen Zeitpunkt bereits ein Nutzungskonzept erstellt werden würde, wäre dies aus Sicht der Verwaltung bis zur möglichen Umsetzung bereits überholt oder veraltet.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Erstellung des Nutzungskonzepts für den nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 vorzusehen.

26. Antrag der Fraktion FDP:

**Die Fraktion beantragt bei der Stadtverwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur ehemaligen Bücherei in der Kantstraße 10 in Auftrag zu geben. Fragestellung: Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes im gegenwärtigen Zustand unter besonderer Berücksichtigung einer Verwendung als Jugendzentrum, Jugendcafé und Begegnungsstätte.
(THH 6, PSK 11.24.02.00.10 - 4291000)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Die Erstellung des Nutzungskonzepts für den nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 vorzusehen (siehe auch Erläuterungen Randnummer 25).

27. Antrag der Fraktion CDU:

**Zeitplan für die Umsetzung des Gebäudeunterhaltungsprogramms. Weiter beantragt die CDU die Ausschreibung der dringlichsten Sanierungsmaßnahmen an der THR (Urinale Knaben WC) und dem ESG (Urinale Knaben WC und Bodenbeläge) noch in 2019 und baldmöglichste Vergabe.
(THH 6, PSK 11.24.02.04.05 - 4211000, PSK 11.24.02.06.06 - 4211000, Mittel bereits veranschlagt)
(AUT 03.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Der Fachbereich 6 wird im 1. Quartal 2020 eine entsprechend Zeitplanung vorlegen. Nach § 83 GemO darf die Kommune mit der Genehmigung des Haushaltsplans Ausschreibungen vornehmen und Verpflichtungen eingehen.

**28. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:
Bereitstellung grüner Flächen zum Zwecke des Urban Gardening.
(THH 7, PSK 11.33.04.00.00 - 4211000)
(VFA 05.12.2019)**

Die Ausgestaltung von Urban Gardening variiert zwischen den Städten und Gemeinden. Gemeinsam haben erfolgreiche Urban Gardening Projekte, dass hinter allen eine engagierte Bürgerschaft bzw. Initiativen stecken, die eigenständig Ideen entwickeln, wie bisher brachliegende Flächen zum Gemüse- und Obstanbau genutzt werden und hierfür auch selbst Hand anlegen. Die Stadt stellt hierfür geeignete Flächen und ggf. auch finanzielle Mittel (z.B. in Form von Zuschüssen oder Gewährung von Pachtfreiheit) zur Verfügung.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag wird im 1. Quartal 2020 bearbeitet und ins Gremium eingebracht.

**29. Antrag der Fraktion SPD:
Die Fraktion bittet die Verwaltung mit der Firma Große Vehne und der Hochschule Reutlingen ins Gespräch zu gehen bzw. zwischen den beiden einen Dialog anzustoßen mit dem Ziel, Möglichkeiten der Kooperation auszuloten.
(THH 7, PSK 57.10.00.00.00)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung: Die Verwaltung wird entsprechend Kontakt mit der Firma Große Vehne und der Hochschule Reutlingen aufnehmen, um den gewünschten Dialog anzustoßen.

**30. Antrag der Fraktion SPD:
Einführung eines kostenlosen Wlan- Angebots im Bereich der Innenstadt.
(THH 7, PSK 57.10.00.00.00 – 4431000, Mehraufwand noch zu ermitteln)
(VFA 05.12.2019)**

Die Stadt Kornwestheim hat beim 2. Förderaufruf den Zuschlag für die WiFi4EU-Förderung in Höhe von 15.000,00 EUR erhalten. Mit der Fördersumme muss ein öffentlich zugänglicher W-LAN-Zugang ausgebaut, bzw. neu errichtet werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 18 Monaten nach erfolgter Gegenzeichnung der Finanzhilfevereinbarung (erfolgte am 24.07.2019) umgesetzt werden. Zum Ausbau des W-LAN-Netzes können Dienstleister ausgewählt werden, die sich auf der Seite von WiFi4EU registriert haben. Eine Registrierung ist auch nachträglich möglich. Mit der Förderung könnte also auch die Fa. Innerebner oder die SWLB beauftragt werden (<https://wifi4eu.ec.europa.eu/wifi4eu/#/list-suppliers>).

Sobald der Dienstleister die erfolgreiche Installation des WiFi-Netzes im EU-Portal bestätigt, bekommt dieser auch die verwendete Fördersumme bis zu 15.000 EUR direkt auf sein Konto überwiesen. Beim Ausbau eines WiFi-Netzes müssen bestimmte Kriterien beachtet werden.

Das WiFi4EU-Netz muss mindestens für 3 Jahre betrieben werden und muss eine bestimmte Anzahl an Access-Points beinhalten (siehe Tabelle). Zudem müssen min. 30 Mbit/s Download gewährleistet sein. Laufenden Kosten für die Stadt würden dann für Internet, Wartung und Kontentfilter anfallen.

Mindestanzahl an Zugangspunkten im Freien	Mindestanzahl an Zugangspunkten in geschlossenen Räumen
10	0
9	2
8	3
7	5
6	6
5	8
4	9
3	11
2	12

Vorschlag der Verwaltung: Erstellung einer Vorlage bis Ende des 1. Quartals 2020 zur Umsetzung der Einführung eines kostenlosen WLAN-Angebots im Bereich Innenstadt.

31. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/SPD:

**Für den Bereich der Zeppelinstraße / Ludwig-Herr-Straße / Friedrich-Siller-Straße wird ein städtebauliches Konzept erstellt.
(THH 8, PSK 51.10.00.00.00 - 4291000)
(AUT 03.12.2019)**

Angestrebt werden Gebäude mit 3 bzw. 4 Vollgeschossen und Staffelgeschossen zur bestmöglichen Ausnutzung der Flächen für den Wohnungsbau. Ferner soll geprüft werden, ob das Wohnbauprojekt noch in die Planung der IBA Stuttgart als Projekt in der Region aufgenommen werden kann.

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Die städtebaulichen Konzeptionen werden im Dezember 2019 ins Gremium eingebracht.

32. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:

**Festlegung klimarelevanter Standards für die Neubauvorhaben der Stadt Kornwestheim
(THH 8, ASK I 1124xxxx - 7871000, Mehrausgaben unbekannt)
(VFA 05.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme: Nicht erforderlich.

Bereits über die Energieleitlinien und die Festlegungen im eea (European Energy Award) erfolgt. Festlegungen werden sukzessive weiterentwickelt und fortgeschrieben.

**33. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:
Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den schienengebundenen ÖPNV in
Kornwestheim.
(THH 8, PSK 54.70.00.00.00 - 4291000)
(VFA 05.12.2019)**

Aus Sicht der Verwaltung zeigt das Projekt des Landkreises der schienengebundenen Verbindung von Markgröningen und Remseck, welche große Anstrengungen notwendig sind, einen schienengebundenen ÖPNV zu ermöglichen – sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch in Bezug auf notwendige Abstimmungsgespräche und Genehmigungsverfahren. Deshalb sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, ein Parallel-Projekt in Kornwestheim anzustoßen, zumal dies auch ein falsches Signal in Richtung der Projektpartner im Landkreis wäre.

Eine Verlängerung der U15 aus Stammheim begegnet vor allem dem Problem der Überwindung des Containerbahnhofs, da weder die Pflugfelder Brücke noch der Holzgrunddurchlass über entsprechende Breiten verfügt. Bei der Entwicklung eines neuen schienengebundenen Angebots wird die Anbindung von W&W als oberste Priorität betrachtet.

Vorschlag der Verwaltung:
Ablehnung.

**34. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:
Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes 2016 unter der Vorgabe, den
Busverkehr schnell und nachhaltig in Kornwestheim und Pattonville zu
verbessern.
(THH 8, PSK 51.10.07.00.00 - 4291000, Kosten 2014: 95.000 EUR)
(AUT 03.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:
Ablehnung: Die Verwaltung arbeitet konsequent an den Punkten, die im MoKo 2030 festgehalten worden sind. Insbesondere im Bereich des Radverkehrs, aber auch der ÖPNV-Anbindung sind signifikante Fortschritte erzielt worden. Die SWLB stellen darüber hinaus an einigen Standorten im Stadtgebiet Ladesäulen für e-Fahrzeuge zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Aufwendungen für das Mobilitätskonzept und der kurzen Zeiträume seit der Verabschiedung sieht die Verwaltung derzeit keine Notwendigkeit einer Aktualisierung/Fortschreibung.

**35. Antrag der Fraktion CDU:
Mobilitätskonzept aktualisieren.
(THH 8, PSK 51.10.07.00.00 - 4291000, Kosten 2014: 95.000 EUR)
(AUT 03.12.2019)**

Vorschlag der Verwaltung:
Ablehnung: siehe Randnummer 34

- 36. Antrag der Fraktion SPD:**
Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses „Wir gestalten unsere Stadt“
(THH 8, PSK 51.10.00.00.00 – 4291000)
(AUT 03.12.2019, VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu eine Vorlage im 1. Halbjahr 2020 erstellen. Die Beauftragung eines externen Fachplaners kann erst erfolgen, wenn der Arbeitsauftrag konkretisiert wurde, sodass hierfür zunächst keine Mittel einzustellen sind.

- 37. Antrag der Fraktion SPD:**
Bei zukünftigen Baumaßnahmen soll die Sozialbindung auf 30 % festgelegt werden, verbunden mit einer Laufzeit von 30 Jahren.
(THH 8)
(AUT 03.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu eine Vorlage im 1. Halbjahr 2020 erstellen.

- 38. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen:**
Die Fraktionen beauftragen die Stadtverwaltung mögliche Routen für einen kontinuierlichen Fahrradweg zwischen dem Bahnhof Kornwestheim und dem Ostgebiet zu erarbeiten.
(THH 8, PSK 51.10.00.00.00 – 4291000)
(AUT 03.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung: Die Verwaltung wird die Möglichkeiten in der nächsten Verkehrsschau darstellen.

- 39. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:**
Ausbau Radwegebau
(THH 9, PSK 54.10.01.00.00 - 4212000)
(VFA 05.12.2019)

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung sollen zusätzlich zu den geplanten Mitteln für Radwegebau 2020 und 2021 zweckgebunden für den Ausbau des Radwegenetzes in Kornwestheim eingesetzt werden. Eingesetzt werden könnten die Mittel 2020 für den Umbau der Ludwigsburger Straße, der bereits im Verkehrsausschuss positiv vorberaten wurde.

Im Teilhaushalt 9 des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen sind für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 337.000,00 Euro für die Planung und den Ausbau der Radwege vorgesehen. Im Jahr 2021 sind im Haushalt für die Planung und den Ausbau der Radwegeinfrastruktur weitere 902.000,00 Euro im Zuge von Baumaßnahme angemeldet. Um eine bessere Transparenz zu erlangen, könnten die allgemeinen Mittel für den Radwegeausbau auf die vorhandene Haushaltstelle I 54100182 "Neu- und Ausbau von Radwegen" umgeschichtet werden. Auf diese Haushaltstelle könnte auch die Umgestaltung der Ludwigsburger Straße für den Radverkehr (je nach Variante bis zu 90.000,00 EUR) mit aufgenommen werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung:

- Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung und Verkehrsüberwachung können haushaltsrechtlich nicht zweckgebunden für den Radwegeausbau herangezogen werden – hier gilt das sogenannte „Gesamtdeckungsprinzip“ im Haushaltsrecht. Eine Zweckbindung von Einnahmen im Haushaltsplan ist nur bei Spenden möglich.
- Die im Doppelhaushalt bereits dargestellten Tiefbaumaßnahmen sind auf die Stellenressourcen im Fachbereich Tiefbau & Grünflächen abgestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich eine offene Stelle im FB 9 (Bauingenieur/in / Bautechniker/in) aktuell noch im Stellenbesetzungsverfahren befindet.

40. Antrag der Fraktion CDU:

Einstellung einer Planungsrate für den Kreisverkehr Zeppelinstraße/Stuttgarter Straße/Johannesstraße im DHH 2020/2021.

(THH 9, ASK I 54100186 - 7872000)

(AUT 03.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Zurückstellung: Erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme auf der B 27 - Erneuerung der Gumpenbachbrücke im Jahr 2024 möglich, da die Stuttgarter Straße als Umleitungsstrecke benötigt wird.

41. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:

Stadt Begrünung

(THH 9, PSK 45.10.03.00.00 - 4211000, Mehraufwand von 80.000 EUR)

(AUT 03.12.2019)

- 1) Mitteleinstellungen in Höhe von 80.000 EUR für die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet.
- 2) Eine Überprüfung durch die Verwaltung, ob die Möglichkeit besteht, über ausgeweitete Pflanzgebote private Bauherren verstärkt an der Stadtbegrünung zu beteiligen.

Für zusätzliche Bäume im Stadtgebiet und Umgebung wird eine Konzeption über weitere Standorte erarbeitet und zu gegebenen Zeit vorgestellt. Bei einer Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass ein Stadtbaum umfangreiche Pflege benötigt. Schlussfolgernd muss bei einer Zunahme von Bäumen das Personal aufgestockt werden.

Sachstand: Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt der Platz für weitere Bäume im Stadtgebiet. Dennoch wäre es wichtig, zusätzlich zu der Konzeption, die bestehenden Baumstandorte im Stadtgebiet gemäß den heutigen Anforderungen zu überarbeiten. Dafür sind bereits Mittel in Höhe von 40.000,00 Euro pro Jahr im Haushalt Seite 471, I 54100183 „Vergrößerung der Standorte für Straßenbäume (Baumscheiben)“ vorgesehen. (Pro Jahr werden 10.000,00 Euro als Ersatz für neue Bäume investiert. Für jeden neuen Baum fallen Kosten in Höhe von ca. 500 Euro (Einkauf plus Pflanzkosten) an.

Maßnahmen für das Jahr 2020: Nächstes Jahr könnten im Tambour 29 Stück Neupflanzungen vorgenommen werden. Dazu kommen voraussichtlich 30-40 Ersatzpflanzungen. In der Aldinger Straße/Enzstraße könnten Lücken gefüllt werden (ca. 10-15 Bäume).

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird eine Vorlage im 1. Halbjahr 2020 erstellen und eine entsprechende Konzeption vorlegen. Die Mittel für Baumpflanzungen werden zunächst nicht bereitgestellt.

42. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/SPD:

Einführung von Sandkastenboxen als Pilotprojekt.

(THH 9, PSK 55.10.02.00.00 – 4xxxxxx, Mehraufwand unbekannt)

(VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Ablehnung: Eine Sandkastenbox der Stadt wird mit hochwertigen Sandspielzeug, welches bestimmten Voraussetzungen entspricht ausgestattet (z.B. bruchstabil, nachhaltig, ggf. Made in Germany). Diese Box kann nicht kontrolliert werden und ist durch fehlende soziale Kontrolle Vandalismus und Diebstahl ausgesetzt. Ferner ist die Stadt auf den Spielplätzen in der Verkehrssicherungspflicht. Herumliegendes Spielzeug auf Spielgeräten birgt Verletzungsgefahr.

43. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/SPD:

Einrichtung eines Bewegungs- und Spielplatzes für Erwachsene

(THH 9, ASK I 5510xxxx - 7873000, Mehraufwand von 100.000 EUR)

(AUT 03.12.2019)

In der Stadt verteilt existieren bereits Einrichtungen für Erwachsene und Jugendliche.

- ESG-Gelände, Vater und Sohn (2 Geräte), Kleinspielfeld, Basketball, Boulebahn, Slackline
- Uhlandwiese, Kleinspielfeld, Slackline, Basketball
- Kleinspielfeld Beethovenstraße
- Stadtpark Stuttgarter Straße/ Friedrich-Siller-Straße (1 Gerät)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird hierzu eine Vorlage im 1. Halbjahr 2020 erstellen. Mittel sollen jedoch vorerst keine bereitgestellt werden.

44. Antrag der Fraktion SPD:

Wiedereröffnung des Kinderspielplatzes in der Wolfgang-Amadeus-Mozart-Straße.

(THH 9, ASK I 55100125 – 7873000, 35.000 EUR)

(AUT 03.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung stimmt dem Antrag zur Wiedereröffnung des Platzes zu. Für neue Spielgeräte müssen ca. 35.000 EUR in den Haushalt aufgenommen werden. Darüber hinaus muss der Spielplatz wieder in die Unterhaltsplanung einbezogen werden.

45. Antrag der Fraktion SPD:

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 5.000 € für Aufgaben des Natur- und Artenschutzes

(THH 13, PSK 55.40.00.00.00 – 4291000, + 5.000 EUR in 2021)

(AUT 03.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Zustimmung: Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Natur- und Artenschutz. Konkrete Projektvorschläge seitens des Dachverbands Natur und Umwelt liegen der Verwaltung momentan nicht vor.

Da das Wettbewerbsprojekt „Naturnah dran“ vom Dachverband mit initiiert und geplant wurde, wäre aus Sicht der Verwaltung denkbar, die noch ausstehende Umgestaltung der Flächen am Stadteingang Süd sowie in den Obstgärten zu realisieren. Diese Flächen wurden als Wettbewerbsbeitrag beschlossen und angemeldet, können jedoch aus Kostengründen in 2019/2020 nicht umgesetzt werden. Die Kosten für beide Maßnahmen liegen bei knapp 5.000 Euro (ohne Personalkosten). Die Umsetzung könnte in 2021 stattfinden. Eine Beteiligung des Dachverbands Natur und Umwelt wäre beispielsweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Sofern keine anderen Projektideen seitens des Dachverbands Natur und Umwelt eingebracht werden, spricht sich die Verwaltung für die Umgestaltung der beiden Flächen aus.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Gemeinderat werden weitere Details in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Klimabeirates am 29.04.2020 beraten.

46. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/SPD und CDU:

Schaffung einer unbefristeten 100% Stelle im Bereich der Stabstelle Umweltschutz mit der Zielsetzung Klimamanagement.

(THH 13, PSK 56.10.00.00.00 – 40xxxxx, 53.000 EUR)

(VFA 05.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Der Antrag soll im Rahmen der Personalanträge zum Doppelhaushalt beraten werden.

47. Antrag der Fraktion CDU:

Auflage der Broschüre „pro Klima“.

(THH 13, PSK 56.10.00.00.00 - 4291000, Mehraufwand je nach Umfang und Auflage ca. 8.000 – 10.000 EUR)

(AUT 03.12.2019)

Marketing „pro Klima“ ist eine der wichtigsten Aufgaben des Klimaschutzmanagements, das aufgrund der Streichung der Stelle der Klimaschutzmanagerin deutlich reduziert werden musste. Die Verwaltung spricht sich für eine Weiterführung der Klimaschutzkampagne „Wir stärken Klima“ aus. Zusätzliches Personal vorausgesetzt, wird in diesem Zusammenhang geprüft unter welchen Bedingungen eine eigene Broschüre, zumindest ein Faltblatt o.ä. ergänzend zu einem wieder ausgeweiteten Internetauftritt Sinn macht. Auf Bundes- und Landesebene gibt es bereits verschiedene geeignete Broschüren. Die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach Infomaterial in Papierform wird derzeit als eher nachrangig angesehen. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit eine solche Broschüre evtl. über Werbeeinnahmen mitfinanziert werden könnte.

Baumpflanzaktionen auf Spendenbasis sind als Beitrag für den Klimaschutz positiv zu bewerten, setzen jedoch voraus, dass ausreichend Standorte für Baumpflanzungen identifiziert werden können. Dies wäre im Zusammenhang mit Antrag Nr. 7 des B 90/Die Grünen/Die Linke (Mittelleinstellung für Baumpflanzungen) zu prüfen.

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Wiederbesetzung der Stelle im Klimaschutzmanagement werden nähere Inhalte zur Fortführung der Klimaschutzkampagne und zur Auflage einer Broschüre „pro Kima“ im ersten Halbjahr 2020 präsentiert.

Vorschlag der Verwaltung:
Zustimmung unter Voraussetzung der Randnummer 46.

**48. Antrag der Fraktion CDU:
Einstellung eines Förderbeitrag in Höhe von 50.000 €/Jahr im DHH 2020/2021 für die Solardachoffensive.
(THH 13, ASK I 56100046 – 7818000, 100.000 EUR für 2020/2021 zuzüglich Personalkosten)
(VFA 05.12.2019)**

Der Antrag der CDU-Fraktion deckt sich in Teilen mit den Vorschlägen der Verwaltung für die Wiederauflage eines Förderprogramms Klimaschutz/Energiebewusstes Wohnen für Private. Auf die Vorlage Nr. 275/2019 im AUT vom 26.11.2019 wird verwiesen. Da die Inanspruchnahme von Fördermitteln erfahrungsgemäß langsam anläuft bzw. über einen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu einem Jahr vom ersten Beratungsgespräch bis zur Umsetzung dauert, wird vorgeschlagen, zunächst niedrigere Förderbeiträge im Haushalt zur Verfügung zu stellen und diese bei großer Nachfrage ggf. aufzustocken (Vorschlag: 20.000 Euro in 2020, 30.000 Euro in 2021).

Der zusätzliche Personalbedarf für die Klimaschutzkampagne, Öffentlichkeitsarbeit, Förderbetreuung setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90 Die Grünen/Die Linke, SPD zur Schaffung einer unbefristeten 100% Stelle im Klimaschutzmanagement.

Vorschlag der Verwaltung:
Zustimmung unter Voraussetzung der Randnummer 46.

**49. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen, Die Linke:
Die städtische Wohnbau legt ein Konzept analog dem ‚Karlsruher Modell‘ zur Gewinnung von Wohnraum für einkommensschwache Mitbürger/innen vor.
(Töchter, Wirtschaftsplan der Wohnbau)
(AUT 03.12.2019)**

Die Verpflichtung der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH besteht darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wohnraum im eigenen Bestand zu schaffen und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kornwestheim zu fairen Mieten zur Verfügung zu stellen.

Zudem gab es in der Aussprache zur Vorlage Nr. 11/2018 der Aufsichtsratssitzung vom 24.10.2018 bereits eine analoge Anfrage. Der Vorschlag wurde nicht weiter verfolgt, da die Caritas in Kornwestheim bereits ein solches Modell anbietet.

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, eine Vertretung aus dem „Karlsruher Modell“ in den Aufsichtsrat der Wohnbau einzuladen, um über seine Erfahrungen mit dem „Karlsruher-Modell“ zu berichten.

50. Antrag der Fraktion CDU:

Bebauung der Baulücke in der Jakobstraße, Flst.Nr. 8 und 9. Bauherr soll die Städtische Wohnbau sein. Es soll eine ambulante Pflegewohngemeinschaft für Senioren entstehen.

(Töchter, Wirtschaftsplan der Wohnbau)

(AUT 03.12.2019)

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im 1. Halbjahr 2020 einen Vorschlag zur Entwicklung des genannten Grundstücks vorlegen.